

Die Auen der Schweiz



Sensegraben (BE, FR)



Plau Segnas Sut (GR)



Umiker Schachen – Stierenhölzli bei Brugg (AG)

Fleischers Weidenröschen (*Epilobium fleischeri*)



Ginster-Bläuling (*Lycæides idas*) auf Rosmarin-Weidenröschen (*Epilobium dodonaei*)



Nest des Flussregenpfeifers (*Charadrius dubius*)

Hochwasser führende Rhone im Pfywald (VS)



Schwarzwerdende Weide (*Salix nigricans alpicola*)



Zusammenarbeit ist wichtig

Verschiedene Partnerinnen und Partner sind am Schutz der Auengebiete beteiligt. Die Aufgaben verteilen sich wie folgt:

	Naturschutz	Wald	Landwirtschaft	Weitere Bereiche
Bund	<ul style="list-style-type: none">- bezeichnet die Auengebiete von nationaler Bedeutung;- erlässt die zugehörige Verordnung“;- prüft die Vereinbarkeit von Projekten, die ihm unterbreitet werden, mit den Zielen der Auenverordnung;- führt die Erfolgskontrolle für das Aueninventar durch;- gewährt Subventionen.	<ul style="list-style-type: none">- prüft die Vereinbarkeit waldbaulicher Projekte und Programme, die ihm unterbreitet werden, mit den Zielen der Auenverordnung;- gewährt Subventionen für waldbauliche Arbeiten, die im Sinn der Auenverordnung geleistet werden: Unterhalt von Waldreservaten, Biotop-Aufwertungsmaßnahmen usw.	<ul style="list-style-type: none">- prüft die Vereinbarkeit landwirtschaftlicher Projekte, die ihm unterbreitet werden, mit den Zielen der Auenverordnung;- gewährt Subventionen für die Extensivierung von Landwirtschaftsflächen in Auengebieten.	<ul style="list-style-type: none">- prüft die Vereinbarkeit von Bau- und Hochwasserschutzprojekten usw. mit den Zielen der Auenverordnung;- unterhält eine Auenberatungsstelle mit der Aufgabe, Kantone, Gemeinden, Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter beim Vollzug der Auenverordnung zu beraten.
Kanton, fallweise auch Gemeinde	<ul style="list-style-type: none">- legt den genauen Grenzverlauf der Auenobjekte von nationaler Bedeutung fest und scheidet die Pufferzonen aus;- sichert den rechtlichen Schutz;- veranlasst die Beseitigung von Beeinträchtigungen;- erarbeitet einen Pflegeplan oder ein Revitalisierungsprojekt;- führt auf seiner Stufe die Erfolgskontrolle für die Inventarobjekte durch;- koordiniert die Vergabe der Subventionsgelder des Bundes.	<ul style="list-style-type: none">- scheidet die Waldreservate aus;- bringt die Waldentwicklungs- und Wirtschaftspläne in Übereinstimmung mit den Zielen des Auenobjekts;- organisiert die Vergabe der Subventionsgelder des Bundes.	<ul style="list-style-type: none">- berät Landwirtinnen und Landwirte bei der Extensivierung von Nutzflächen in Auengebieten und richtet dafür Beiträge aus;- organisiert die Vergabe der Subventionsgelder des Bundes.	<ul style="list-style-type: none">- passt die kantonale Raumplanung den Zielen des Auenobjekts an;- erteilt Konzessionen und Baubewilligungen für Projekte, welche mit der Auenverordnung im Einklang stehen;- verwirklicht Hochwasserschutzprojekte, wo diese zum Schutz von Menschen und wichtigen Sachwerten notwendig sind; verbindet diese Projekte, wenn möglich, mit Massnahmen zur Revitalisierung der Auen.
Gemeinde	<ul style="list-style-type: none">- kann die Information und Lenkung der Besucherinnen und Besucher von Auen einrichten.	<ul style="list-style-type: none">- nutzt die gemeindeeigenen Wälder in Einklang mit den Schutzzielen für die Auenwälder.	<ul style="list-style-type: none">- berät Landwirtinnen und Landwirte bei der Extensivierung von Nutzflächen in Auengebieten extensiv;- bezieht Beiträge für ökologische Leistungen und werden für Ertragsausfälle entschädigt.	<ul style="list-style-type: none">- passt die kommunale Gesetzgebung und die Nutzungsplanung der Auenverordnung und den Perimetern der Auenobjekte an.
Grundeigentümerinnen und -eigentümer, Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter		<ul style="list-style-type: none">- bringen die Waldnutzung in Einklang mit den Schutzzielen für die Auenwälder;- erhalten Subventionen für gewisse waldbauliche Arbeiten im Sinn der Auenverordnung.	<ul style="list-style-type: none">- nutzen Landwirtschaftsflächen in Auengebieten extensiv;- bezieht Beiträge für ökologische Leistungen und werden für Ertragsausfälle entschädigt.	

*Auenverordnung vom 28. Oktober 1992

Entschädigungen für den Auenchutz

Aufgrund der relevanten Gesetze und Verordnungen haben Grundeigentümerinnen und -eigentümer, Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter von Auengebieten, die im Interesse des Naturschutzes Einkommenseinbussen in Kauf nehmen, Anrecht auf finanzielle Abgeltung. Vergütet werden zudem ökologische Leistungen, die keinen Ertrag erbringen. Entschädigt werden die alljährlich fälligen Unterhaltsarbeiten oder die Einkommenseinbussen. Beitragsberechtigt sind aber auch Leistungen, die nur einmal erbracht werden müssen, wie etwa Massnahmen zur Revitalisierung einer Aue oder die Erarbeitung eines Schutz- und Unterhaltsplans. Finanzielle Beiträge können auch aus den Krediten für Landwirtschaft, Waldwirtschaft oder Wasserbau bezahlt werden. Die kantonalen Naturschutzfachstellen koordinieren die Vergabe der Subventionen.

Impressum

Herausgeber: Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL), CH-3003 Bern
www.umwelt-schweiz.ch

Das BUWAL ist ein Amt des Eidg. Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVK)
© BUWAL, Bern, 2005

Aktualisierter Nachdruck

Redaktion: Christian Roulier, Leslie Bonnard (Auenberatungsstelle), Stephan Lussi (BUWAL)

Fotos: Peter Keusch, Nino Kuhn, Konrad Lauber
© Haupt Bern, Michel Roggo, Auenberatungsstelle

Gestaltung: Marianne Seiler, Bern
Zitierung: BUWAL (Hrsg.), 2005: Die Auen der Schweiz. Bern, Falblatt
Hinweis: Dieses Falblatt kann auch in den Sprachen f, i, r bestellt werden. Die englische Fassung finden Sie im Internet unter www.buwalshop.ch (Download PDF)
Bezug: BBL, Verkauf Publikationen
CH-3003 Bern, Tel. 031 325 50 50
Fax 031 325 50 58
Internet: www.bundespublikationen.ch
Bestellnummer: 310.708d, kostenlos

Weitere Informationen sind bei folgenden Stellen erhältlich:

- Kantonale Fachstellen für Natur- und Landschaftsschutz
- Kantonale Forstdienste
- Kantonale Wasserbauämter
- BUWAL, Abteilung Artenmanagement, CH-3003 Bern, Tel. 031 322 93 89, ama@buwal.admin.ch, www.umwelt-schweiz.ch/auen
- Auenberatungsstelle, Elisabethenstr. 51, CH-3014 Bern, Tel. 031 331 38 41 www.auen.ch

Publikationen erhältlich beim BBL, Vertrieb Publikationen, CH-3003 Bern:

- Verordnung vom 28. Oktober 1992 über den Schutz der Auengebiete von nationaler Bedeutung (Auenverordnung): SR 451.31; www.admin.ch/ch/d/sr/c451_31.html;
- Objektperimeter abrufbar unter www.ecogis.ch
- Bestand hat nur der Wandel. Gletschervorfelder und alpine Schwemmebenen; BUWAL, 1998; Best. Nr. 310.715

Publikationen erhältlich beim BUWAL, Dokumentation, CH-3003 Bern:

- Kartierung der Auengebiete von nationaler Bedeutung. Schriftenreihe Umwelt Nr. 199 (Bericht, Vegetationskarten, Folien mit den Beeinträchtigungen); BUWAL, 1993
- Vollzugshilfe zur Auenverordnung. Vollzug Umwelt; BUWAL, 1995
- Bewirtschaftungskonzept für Auenwälder. Vollzug Umwelt; BUWAL, 1999
- Gletschervorfelder und alpine Schwemmebenen als Auengebiete. Schriftenreihe Umwelt Nr. 305; BUWAL, 1999
- Auendossier, Mappe mit Faktenblättern zum Auenchutz; BUWAL, 2004

Die alpinen Auen sind im Unterschied zu den tiefer gelegenen Auen noch weitgehend intakt. Es gilt, ihre ungeschändete Weiterentwicklung zu sichern und sie vor Eingriffen zu schützen.

Die alpinen Auen sind im Unterschied zu den tiefer gelegenen Auen noch weitgehend intakt. Es gilt, ihre ungeschändete Weiterentwicklung zu sichern und sie vor Eingriffen zu schützen.

Die alpinen Auen sind im Unterschied zu den tiefer gelegenen Auen noch weitgehend intakt. Es gilt, ihre ungeschändete Weiterentwicklung zu sichern und sie vor Eingriffen zu schützen.

Die alpinen Auen sind im Unterschied zu den tiefer gelegenen Auen noch weitgehend intakt. Es gilt, ihre ungeschändete Weiterentwicklung zu sichern und sie vor Eingriffen zu schützen.

Die alpinen Auen sind im Unterschied zu den tiefer gelegenen Auen noch weitgehend intakt. Es gilt, ihre ungeschändete Weiterentwicklung zu sichern und sie vor Eingriffen zu schützen.

Die alpinen Auen sind im Unterschied zu den tiefer gelegenen Auen noch weitgehend intakt. Es gilt, ihre ungeschändete Weiterentwicklung zu sichern und sie vor Eingriffen zu schützen.

Verordnung und Inventar



Geographische Verteilung der Auengebiete von nationaler Bedeutung

Die alpinen Auen

Die alpinen Auen sind im Unterschied zu den tiefer gelegenen Auen noch weitgehend intakt. Es gilt, ihre ungeschändete Weiterentwicklung zu sichern und sie vor Eingriffen zu schützen.

Die alpinen Auen sind im Unterschied zu den tiefer gelegenen Auen noch weitgehend intakt. Es gilt, ihre ungeschändete Weiterentwicklung zu sichern und sie vor Eingriffen zu schützen.

Die alpinen Auen sind im Unterschied zu den tiefer gelegenen Auen noch weitgehend intakt. Es gilt, ihre ungeschändete Weiterentwicklung zu sichern und sie vor Eingriffen zu schützen.

Neues Leben

Die alpinen Auen sind im Unterschied zu den tiefer gelegenen Auen noch weitgehend intakt. Es gilt, ihre ungeschändete Weiterentwicklung zu sichern und sie vor Eingriffen zu schützen.

Die alpinen Auen sind im Unterschied zu den tiefer gelegenen Auen noch weitgehend intakt. Es gilt, ihre ungeschändete Weiterentwicklung zu sichern und sie vor Eingriffen zu schützen.

Die alpinen Auen sind im Unterschied zu den tiefer gelegenen Auen noch weitgehend intakt. Es gilt, ihre ungeschändete Weiterentwicklung zu sichern und sie vor Eingriffen zu schützen.

Bedrohte Reichtümer

Die alpinen Auen sind im Unterschied zu den tiefer gelegenen Auen noch weitgehend intakt. Es gilt, ihre ungeschändete Weiterentwicklung zu sichern und sie vor Eingriffen zu schützen.



Die Auen der Schweiz

Die Schweiz ist reich an Seen, Flüssen, Bächen und Gletschern. Unsere Naturlandschaft wird entscheidend vom Wasser geprägt.

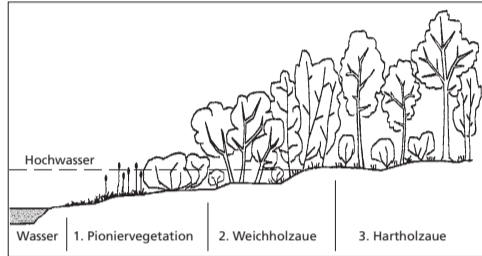
In den Auen – im Übergangsbereich zwischen Land und Wasser – ist das fließende Wasser die landschaftsformende Kraft. Wildnis und natürliche Dynamik sind hier noch erlebbar. Hochwasser und Perioden der Trockenheit, Erosion und Sedimentation sorgen für dauernden Wandel. Der Fluss ändert gelegentlich seinen Lauf, überschwemmt Flächen, die zuvor trocken waren, zerstört Lebensräume und lässt neue entstehen. Diese Dynamik erzeugt die aussergewöhnliche Vielfalt an Arten und Lebensräumen, die wir in den Auen vorfinden. Um Menschen und Güter vor Überschwemmungen zu schützen und um Kulturland in den Talebenen zu gewinnen, begannen unsere Vorfahren schon vor Jahrhunderten, die Flüsse zu zähmen, einzudämmen, zu begradigen. Von den wenigen natürlichen Gewässerstrecken, die übrig geblieben sind, gehen heute keine grösseren Gefahren mehr aus. Schützenswert sind jetzt vielmehr die Auen selbst: wegen ihrer wichtigen Rolle im Wasserhaushalt, ihres biologischen Reichtums – und ihrer Schönheit.

Vier wichtige europäische Flüsse – Rhone, Rhein, Inn und Ticino – entspringen in unseren Alpen und fließen auch als Ober- und Mittellauf durch die Schweiz. Genauso liegen in unseren Alpen einige der wichtigsten Gletschergebiete Europas. Dies verpflichtet unser Land zu besonderem Einsatz beim Schutz der Auengebiete in Europa.

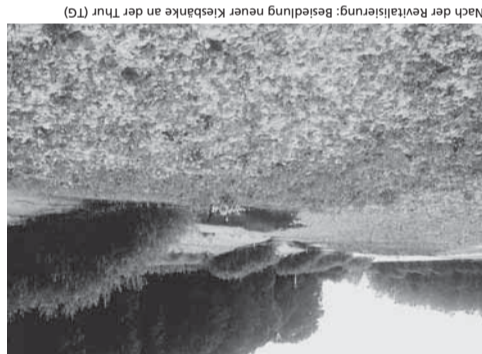
Ein vom Wasser geformtes Ökosystem

Auen lassen sich grob in drei Zonen unterteilen.

1. Das Flussbett selbst wird durch Wasser und Geschiebe häufig umgestaltet. Hier gedeihen nur **Pionier-Krautpflanzen**, die sich zwischen zwei Hochwassern rasch entwickeln und sich jedes Jahr neu ansiedeln können. Auch einzelne Weidengebüsche können in den rohen Kiesböden Wurzeln schlagen.



2. Die Auenterrassen, welche ans Flussbett grenzen, sind von Weiden oder Erlen bewachsen. Hier sind die Standortbedingungen stabil genug, dass sich – zwischen zwei Hochwassern – ein Pionierwald entwickeln kann: die **Weichholzaue**. Baumarten mit leichtem, weichem Holz dominieren hier.
3. Die weiter vom Fluss liegenden Bereiche und die höher gelegenen Terrassen werden nur noch sehr selten überschwemmt, bleiben aber dauernd oder zeitweise im Einflussbereich des Grundwassers. Hier entsteht nach Jahren und Jahrzehnten ungestörter Vegetationsentwicklung eine **Hartholzaue** aus Eschen, Ahorn, Ulmen oder gar Buchen, Eichen und Fichten. Diese Wälder werden von Bäumen mit schwerem, hartem Holz geprägt.



Die alpinen Auen sind im Unterschied zu den tiefer gelegenen Auen noch weitgehend intakt. Es gilt, ihre ungeschändete Weiterentwicklung zu sichern und sie vor Eingriffen zu schützen.

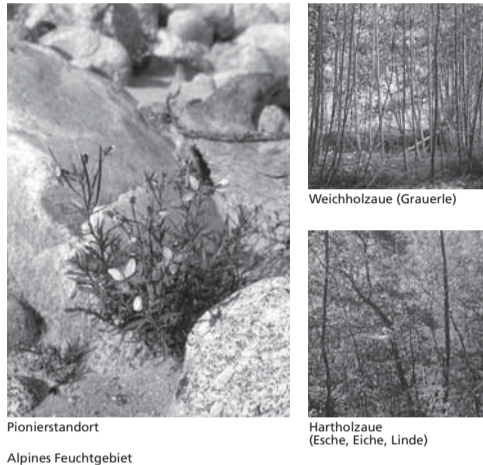
Die alpinen Auen sind im Unterschied zu den tiefer gelegenen Auen noch weitgehend intakt. Es gilt, ihre ungeschändete Weiterentwicklung zu sichern und sie vor Eingriffen zu schützen.

Die alpinen Auen sind im Unterschied zu den tiefer gelegenen Auen noch weitgehend intakt. Es gilt, ihre ungeschändete Weiterentwicklung zu sichern und sie vor Eingriffen zu schützen.

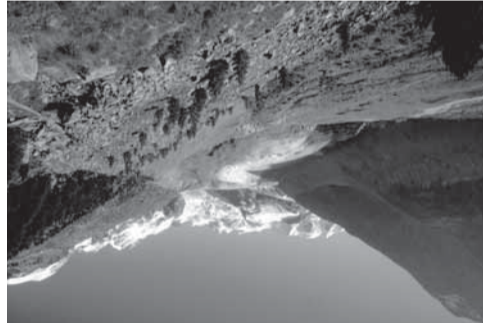
Die Hartholzaunen sind bis zu einer Höhe von 700 m ü. M. die flächenmässig wichtigste Pflanzengesellschaft der Auen. Ab 1000 m ü. M. verschwinden sie aber ganz und die Weichholzaue bildet den einzigen Waldgürtel der Aue. Ab ungefähr 1600 m ü. M. verschwindet auch dieser, Gebüsch ersetzt den Wald. In den Gletschervorfeldern und den alpinen Schwemmebenen oberhalb der Baumgrenze dominieren schliesslich Pionier-Krautpflanzen.

Enorme Vielfalt

Das Alter der einzelnen Standorte, das heisst die Zeit, die seit deren Entstehung oder Erneuerung durch ein Hochwasser verstrichen ist, der Feuchtigkeitsgehalt, die Struktur und der Nährstoffgehalt der Böden – all diese Standortfaktoren wechseln auf kleinem Raum. Auen bilden daher **komplexe Mosaik extrem verschiedener Lebensräume**. In den Auen der Schweiz wurden bisher gegen **1200 Pflanzenarten** erfasst, wobei die tatsächliche Zahl wahrscheinlich 1500 Arten übersteigt. Dies entspräche der Hälfte der Schweizer Flora auf einem halben Prozent der Landesfläche. Wie die botanische ist auch die zoologische Vielfalt gross: **Schmetterlinge, Libellen, Heuschrecken** nutzen die verschiedenen Auenbiotope im Lauf ihres Lebenszyklus; **Amphibien und Fische**, zahlreiche **Vogel- und Säugetierarten** finden hier Nahrung und Unterschlupf.



Alpines Feuchtgebiet



Die alpinen Auen sind im Unterschied zu den tiefer gelegenen Auen noch weitgehend intakt. Es gilt, ihre ungeschändete Weiterentwicklung zu sichern und sie vor Eingriffen zu schützen.

Die alpinen Auen sind im Unterschied zu den tiefer gelegenen Auen noch weitgehend intakt. Es gilt, ihre ungeschändete Weiterentwicklung zu sichern und sie vor Eingriffen zu schützen.

Die alpinen Auen sind im Unterschied zu den tiefer gelegenen Auen noch weitgehend intakt. Es gilt, ihre ungeschändete Weiterentwicklung zu sichern und sie vor Eingriffen zu schützen.